

HITZLER INGENIEUR GmbH & Co. KG | Weimarer Straße 32 | 80807 München

VERFAHRENSBEDINGUNGEN

PROJEKT

SANIERUNG UND ERWEITERUNG KLINIK NAILA – 3. BA

VERFAHREN

VgV-Vergabeverfahren zur Auswahl des Dienstleistungserbringers der Leistungen der Technischen Ausrüstung ELT, ALG 4-6, Lph. 1-3, 5-9 gemäß §§ 53 ff. HOAI
Offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV

HINWEIS

Das Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen befindet sich am Schluss der Verfahrensbedingungen!

INHALT

PROJEKT	1
VERFAHREN	1
1 ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN	3
2 VERFAHRENSABLAUF	4
Auftragsbekanntmachung und Abruf der Vergabeunterlagen	4
Vergabeplattform	4
Verfahrensart	4
Verfahrenssprache	4
Ansprechpartner	4
Bieterfragen und Anmerkungen	5
Formale Anforderungen an die Abgabe des Angebots	5
Einreichung über die Vergabeplattform	5
Angebotsfrist	6
Bindefrist	6
Inhaltliche Anforderungen an das Angebot	6
Angebotsbestandteil I: Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Angebotsbestandteil II: Honorarangebot	6
Öffnung der Angebote	7
Nachforderungen / Aufklärungen	7

Eignungsprüfung	7
Interne Zuschlagsentscheidung	7
Zuschlag / Vertragsschluss	7
3 HINWEISE ZUM ELEKTRONISCHEN VERGABEVERFAHREN	8
Kommunikation	8
Whitelisting	8
Textform	8
zwingender Ausschluss	8
Vollständigkeit der Unterlagen	9
rechtzeitiger und vollständiger Eingang	9
Upload abschließen!	9
Telefonservice für Bewerber/Bieter	9
Hilfdateien	9
4 ÄNDERUNGSVORBEHALT	10
5 UNTERAUFTRAGNEHMER / BIETERGEMEINSCHAFTEN	10
6 UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN	10
7 HINWEISPFLICHT BEI UNVOLLSTÄNDIGKEIT ODER UNKLARHEITEN	10
8 GEHEIMHALTUNG / ZWECKBINDUNG DER VERGABEUNTERLAGEN	10
9 URHEBERRECHT UND KENNZEICHNUNG VON GEHEIMNISSEN	11
10 RÜGEPFLICHT	11
11 KOSTEN	11
12 VORRANG DER EU-AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG	11
13 VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN	12

1 ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN

Angaben zum Verfahren

Bauherr	Kliniken Hochfranken
Projekt	Erweiterung und Sanierung Klink Naila – 3. BA
Leistung	Leistungen der Technischen Ausrüstung ELT, ALG 4-6
Leistungsphasen	Leistungsphasen 1-3, 5-9 gemäß §§ 53 ff. HOAI
Verfahrensart	Offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV
Link E-Vergabepattform	https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av274fbe-eu
Ansprechpartnerin	HITZLER INGENIEURE Vergabemanagement Frau Claudia Kolbe

Angaben zum Verfahrensablauf

Datum / Information

Absendung der Auftragsbekanntmachung	10.04.2025
Schlusstermin Erstangebot	12.05.2026 12:00 Uhr

2 VERFAHRENSABLAUF

Auftragsbekanntmachung und Abruf der Vergabeunterlagen

Die Ausschreibung begann mit der Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung an das Supplement zum EU-Amtsblatt.

Vergabeplattform

Interessierte Unternehmen können ab dem Tag der Veröffentlichung unter folgender Internet-Adresse die Vergabeunterlagen abrufen:

<https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av274fbe-eu>

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform *aumass* (<https://plattform.aumass.de>) abgewickelt.

Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 15 Abs. 1 VgV. Soweit das Verfahren nicht gesetzlich festgelegt ist oder bereits in der Auftragsbekanntmachung erläutert wurde, richtet sich das Verfahren nach den im Folgenden festgelegten Verfahrensbedingungen.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen sowie die sonstige Verfahrenskommunikation sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Ansprechpartner

Betreuer und damit Ansprechpartner für das Vergabeverfahren ist:

HITZLER INGENIEURE Vergabemanagement, Frau Claudia Kolbe

Verfahrenskommunikation

Die Verfahrenskommunikation erfolgt über die Vergabeplattform. Änderungen oder Antworten auf Bieterfragen werden ebenfalls über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Um die ungehinderte Zustellung verfahrensrelevanter E-Mails sicherzustellen, wird Bewerbern und Bietern nachdrücklich empfohlen, den Domänen *aumass.de* (Domäne der Vergabeplattform) und *hitzler-ingenieure.de* (Domäne des Verfahrensbetreibers) durch Whitelisting eine positive Reputation und Vertrauenswürdigkeit innerhalb ihres Kommunikations- und Sicherheitssystems zuzuweisen.

Ansonsten könnten Benachrichtigungen der Vergabepattform auch im Spam-Ordner/Junk-Mail-Ordner/Bulk-Mail-Ordner des für das Verfahren hinterlegten E-Mail-Accounts zu finden sein. Während des gesamten Vergabeverfahrens ist es deshalb unerlässlich, dass Sie auch diese Ordner regelmäßig überprüfen.

Bieterfragen und Anmerkungen

Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind vorrangig über die Kommunikationsebene der Vergabepattform bis spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen werden als Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf der Vergabepattform bis sechs Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist veröffentlicht.

Nach Fristablauf eingegangene Fragen bzw. Anmerkungen werden nur noch beantwortet, wenn sie Defizite oder Unklarheiten der Vergabeunterlagen aufdecken und insoweit eine sachliche Klarstellung bzw. Korrektur herbeizuführen ist.

Die Bewerber sind verpflichtet, sich bis zum Ablauf der jeweiligen Frist auf der Vergabepattform zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die jeweilige Frist auch noch innerhalb der vorgenannten sechs Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall wird unverzüglich ebenfalls über die Vergabepattform informiert.

Formale Anforderungen an die Abgabe des Angebots

Einreichung über die Vergabepattform

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe setzt der Auftraggeber eine Angebotsfrist. Die gesamten Angebotsunterlagen sind – wie der Teilnahmeantrag – zwingend über die Vergabepattform *aumass* in Textform einzureichen.

Für die Abgabe elektronischer Angebote sieht das Vergaberecht über § 53 Abs. 1 VgV grundsätzlich die Textform nach § 126b BGB vor: Angebote in Textform benötigen keine eigenhändige Namensunterschrift mehr und müssen nicht elektronisch signiert werden. Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist lediglich der Bewerber bzw. Bieter und dessen zur Vertretung berechtigte natürliche Person zu benennen (= Aussteller der Erklärung gemäß § 126b BGB).

Der Einreichungsprozess bei *aumass* sieht entsprechende Abfragen vor. Wenn Sie den vorgegebenen Prozess durchlaufen, wird der Textformerfordernis genüge getan.

Ein auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch rein über die Bieterkommunikation der Vergabepattform übermitteltes Angebot ist nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einreichung des Angebots *den 3. Punkt „Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren“*.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Angebot, das nicht form- und fristgerecht eingegangen ist, ausgeschlossen wird, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers sowie verfahrensleitende Verfügungen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist wird am **12.05.2026, 12:00 Uhr** enden.

Bindefrist

Die Bieter sind bis drei Monate nach Ablauf der Abgabefrist an ihre Angebote gebunden.

Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Die einzureichenden Angebotsbestandteile werden in der *VU-D_Aufforderung Angebotsabgabe und Erwartungshorizont* definiert, bestehen aber zumindest aus:

- Angebotsbestandteil I:
Darstellung Personal mit Referenzen und auftragsbezogenes Konzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen
- Angebotsbestandteil II: Honorarangebot

Angebotsbestandteil I: Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals und auftragsbezogenes Konzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt anhand des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Die Leistungsfähigkeit wird auf Grundlage der Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals sowie dem Konzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bewertet. Die Angaben diesbezüglich sind zusammen mit dem Honorarangebot fristgerecht einzureichen.

Zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen wird auf die *VU-D_Aufforderung Angebotsabgabe und Erwartungshorizont* verwiesen.

Angebotsbestandteil II: Honorarangebot

Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit haben die Bieter für die Einreichung des Honorarangebots das bereitgestellte Honorarangebotsformblatt, *VU-C_Honorarangebotsformblatt* zu verwenden.

Öffnung der Angebote

Die elektronische Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgt nach § 55 Abs. 2 S. 1 VgV. Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 VgV zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Nachforderungen / Aufklärungen

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 Abs. 2 VgV ermessenskonform nachzufordern. Achten Sie dennoch in besonderer Weise auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen.

Eignungsprüfung

Im Rahmen der Eignungsprüfung stellt der Auftraggeber fest, ob die Bieter die erforderliche Leistungsfähigkeit in finanzieller und wirtschaftlicher sowie in fachlicher und technischer Hinsicht besitzen. Hierfür hat der Bieter die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise zu erbringen.

Hinweis an Bieter aus EU-Mitgliedstaaten: Wird einer der geforderten Nachweise bzw. Bescheinigungen in dem betreffenden Herkunftsland nicht ausgestellt, so kann dieser durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die das Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Herkunftslandes abgibt. In den Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar hat eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der feierlichen Erklärung auszustellen.

Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in einer anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, um berücksichtigt werden zu können. Die erforderlichen Angaben, Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus dem Formular *Nachweise zur Eignung*.

Interne Zuschlagsentscheidung

Der Auftraggeber plant, nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens die interne Zuschlagsentscheidung zeitnah zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 Abs. 1 GWB zur Auslösung der Stillhaltefrist zu versenden.

Zuschlag / Vertragsschluss

Der Auftraggeber plant, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag nach Ablauf der gesetzlich normierten Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB zu erteilen. Der Vertragsschluss erfolgt, indem der Auftraggeber dem bestplatzierten Angebot den Zuschlag erteilt. Vertragsgrundlage ist das Vertragswerk samt Anlagen, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

3 HINWEISE ZUM ELEKTRONISCHEN VERGABEVERFAHREN

Seit dem 18. Oktober 2018 dürfen bei EU-weiten Vergabeverfahren

- Interessensbekundungen
- Interessensbestätigungen
- Teilnahmeanträge
- und Angebote¹

nur noch elektronisch abgegeben werden (§ 53 Abs. 1 VgV).

Kommunikation

Die **gesamte Kommunikation** – von der Bekanntmachung bis hin zur Zuschlagserteilung – läuft seitens des öffentlichen Auftraggebers grundsätzlich elektronisch und hierbei vorrangig über die Vergabeplattform ab. Dies schließt seitens der Vergabestelle allerdings die Kommunikation per Fax nicht aus, insbesondere zur Übermittlung fristauslösender Mitteilungen.

Auch von Bieterseite müssen Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch eingereicht werden (§ 9 Abs. 1 VgV), allerdings nicht per Fax.

Whitelisting

Um die **ungehinderte Zustellung** verfahrensrelevanter E-Mails sicherzustellen, empfehlen wir Bewerbern und Bietern nachdrücklich, den Domänen aumass.de (Domäne der Vergabeplattform) und hitzler-ingenieure.de (Domäne des Verfahrensbetreibers) durch **Whitelisting** eine positive Reputation und Vertrauenswürdigkeit innerhalb ihres Kommunikations- und Sicherheitssystems zu zuzuweisen. Die IT-Administration kann die genannten Absenderdomänen serverseitig entsprechend klassifizieren. Der für das Verfahren hinterlegte E-Mail-Account sollte zusätzlich seinen SPAM-Filter entsprechend definieren oder zumindest regelmäßig kontrollieren.

Textform

Für die Abgabe elektronischer Angebote sieht das Vergaberecht über § 53 Abs. 1 VgV grundsätzlich die **Textform nach § 126b BGB** vor: **Angebote in Textform benötigen keine eigenhändige Namensunterschrift mehr und müssen nicht signiert werden.** Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist lediglich der Bewerber bzw. Bieter und dessen zur Vertretung berechtigte natürliche Person zu benennen (= **Aussteller der Erklärung** gemäß § 126b BGB). Der Einreichungsprozess bei aumass sieht entsprechende Abfragen vor.

Wenn Sie den vorgegebenen Prozess durchlaufen, wird der Textformerfordernis genüge getan.

zwingender Ausschluss

Fehlen diese Angaben zum Aussteller der Erklärung, ist das Angebot **zwingend** auszuschließen (§§ 57 Abs. 1 Nr. 1, 53 Abs. 1 VgV).

Vollständigkeit der Unterlagen

Unsere Vergabeunterlagen sehen für die geforderten Angaben entsprechende Formularfelder vor. Es ist für den Erfolg Ihres Angebots essenziell, dass Sie die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen **vollständig ausgefüllt** auf der Vergabeplattform erfassen.

rechtzeitiger und vollständiger Eingang

Das elektronische Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist **vollständig eingegangen** sein. Ausschlaggebend ist der **Eingang** der Unterlagen auf der Vergabeplattform, nicht der Zeitpunkt, zu dem der Upload des Angebots gestartet wurde. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Übermittlung Ihrer Daten von der Geschwindigkeit Ihrer Internetverbindung sowie der Größe der zu übermittelnden Angebotsunterlagen abhängt.

Upload abschließen!

Der Upload der Daten auf die Vergabeplattform muss **unbedingt** mit dem Versand des Angebots in den Angebotstresor der Ausschreibung abgeschlossen werden. **Ohne diesen finalen Klick** stehen Ihre Unterlagen im Vergabeverfahren **nicht** zur Verfügung.

Telefonservice für Bewerber/Bieter

Der **Telefonservice** der von uns genutzten Vergabeplattform aumass steht Ihnen bei technischen Fragestellungen **unter +49 941 280923-10** zur Verfügung.

Hilfdateien

In den Hilfdateien [*Hinweise zur elektronischen Abgabe von Teilnahmeanträgen für Bieter*](#) sowie [*Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe für Bieter*](#) ist die Übermittlung elektronischer Unterlagen über die Vergabeplattform aumass Schritt für Schritt beschrieben. Die Dateien sind Teil des Handbuchs, das Ihnen als eingeloggter Nutzer unter <https://plattform.aumass.de/Members/Hilfe> zur Verfügung steht.

Bitte beschäftigen Sie sich am besten bereits vor Einreichung Ihrer Unterlagen mit den **technischen Abläufen der Vergabeplattform**, um etwaige Fragen im Vorfeld und nicht erst beim Unterlagen-Upload unter Zeitdruck zu klären!

¹ Wenn im weiteren Text von Angebot(en) die Rede ist, schließt dies immer auch Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen und Teilnahmeanträge mit ein (vgl. § 53 Abs. 1 VgV).

4 ÄNDERUNGSVORBEHALT

Der Auftraggeber behält sich vor, den oben dargestellten zeitlichen Ablauf zu ändern. Änderungen werden allen Bietern in Form einer Verfahrensverfügung über die Vergabeplattform mitgeteilt.

5 UNTERAUFTRAGNEHMER / BIETERGEMEINSCHAFTEN

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern (Sub-/Nachunternehmern) sowie die Bildung von Bietergemeinschaften ist möglich. Die dazugehörigen Hinweise in der Auftragsbekanntmachung, im Teilnahmeantrag und im Honorarangebotsformblatt sind zu beachten.

6 UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Teilnahmeanträge/Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bietern. Danach ist es unzulässig, dass ein Bieter an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise die Angebote, Angebotsgrundlagen oder Angebotskalkulation der Mitbewerber bekannt sind. Gibt ein Bieter somit nicht nur ein eigenes Angebot ab, sondern bewirbt er sich daneben auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft um den Zuschlag hinsichtlich derselben Leistung, ist der Geheimwettbewerb nicht mehr gewährleistet. Dies führt zwingend zum Ausschluss der betroffenen Angebote, sofern nicht nachgewiesen ist, dass eine Verletzung des Geheimwettbewerbs durch die Mehrfachbeteiligung ausgeschlossen ist.

7 HINWEISPFLICHT BEI UNVOLLSTÄNDIGKEIT ODER UNKLARHEITEN

Der Bewerber bzw. Bieter hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Sollten die Vergabeunterlagen unvollständig sein, Unklarheiten oder gar Widersprüche enthalten, hat er den Auftraggeber in Textform unverzüglich darauf aufmerksam zu machen.

Gleiches gilt, falls der Bewerber bzw. Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

8 GEHEIMHALTUNG / ZWECKBINDUNG DER VERGABEUNTERLAGEN

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, sämtliche Vergabeunterlagen, die er vom Auftraggeber erhält, vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen ausschließlich dazu verwendet werden, den Teilnahmeantrag zu erstellen und dem Auftraggeber ein Angebot zu unterbreiten.

Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an unbeteiligte Dritte oder anderweitige zweckwidrige Verwendung ist verboten. Soweit ein Bewerber keinen Teilnahmeantrag einreicht und/oder kein Angebot abgibt, hat er die Unterlagen zu vernichten, unabhängig davon, ob diese in digitaler oder verkörperter Form vorliegen.

9 URHEBERRECHT UND KENNZEICHNUNG VON GEHEIMNISSEN

Der Bewerber bzw. Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags bzw. Angebots, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen, vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB.

10 RÜGEPFLICHT

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Vergabeverstoß im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat.

Verstöße, die aufgrund der Auftragsbekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Teilnahmefrist gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 GWB).

Teilt der Auftraggeber mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, kann ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung schriftlich gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB), wobei für die Fristwahrung der Eingang des Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer maßgeblich ist.

11 KOSTEN

Für die Erstellung, Bearbeitung und Einreichung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren im Übrigen werden keine Kosten erstattet (vgl. § 77 Abs. 1 VgV). Im Falle eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen gemäß § 77 Abs. 2 VgV wird eine angemessene Vergütung festgesetzt. Hierauf wird gesondert hingewiesen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben kostenfrei beim Auftraggeber.

12 VORRANG DER EU-AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Ergänzend wird ausdrücklich auf die Informationen, die in der EU-Auftragsbekanntmachung enthalten sind, Bezug genommen und verwiesen.

Sollte es zwischen diesen Verfahrensbedingungen und der EU-Auftragsbekanntmachung zu Widersprüchen kommen, haben die Festlegungen der Auftragsbekanntmachung Vorrang.

13 VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN

die auf der Vergabeplattform www.aumass.de bzgl. der oben genannten Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

Angebotsunterlagen (mit Einreichungsverpflichtung zur elektronischen Abgabe)

- Vergabeunterlage A – Nachweise zur Eignung Büro (.docx mit Formularfunktion)
- Vergabeunterlage B – Nachweise zur Eignung Team (.docx mit Formularfunktion)
- Vergabeunterlage C – Honorarangebotsformblatt (.docx mit Formularfunktion)
- Schriftliches Konzept (ist vom Bieter zu erstellen)

Alle anderen Unterlagen dienen **lediglich zur Information** und müssen **nicht** eingereicht werden!

- Vergabeunterlage D – Aufforderung Angebotsabgabe (.pdf)
- Vergabeunterlage E – Kriterienmatrix (.pdf)
- Vergabeunterlage F – Vertragsentwurf ELT (.pdf)
- Vergabeunterlage G – Verfahrensbedingungen
- Vergabeunterlage H – Planunterlagen